

Neu ab 01.04.2014: Endlich Klarheit – Ende der Zuzahlungen für baden-württembergische Beamten

Am 01.04.2014 trat die neue Fassung der Beihilfevorschrift für Baden-Württemberg in Kraft. Sie übernimmt endlich die Beträge, die in der Bundesbeihilfevorschrift genannt werden.

Beihilfefähig ist 293,80 € pro Tag als Preis für die Allgemeinen Krankenhausleistungen, zzgl. der Wahlleistungen: 1. Zweibettzimmerunterbringungszuschlag und 2. Wahlarztbehandlung (umgangssprachlich Chefarztbehandlung genannt) abgerechnet nach der Gebühren Ordnung für Ärzte (GOÄ; gemindert um 25%).

Die Preise der Privatklinik Wollmarshöhe entsprechen dieser neuen Fassung schon länger. Damit gibt es endlich die Klarheit, dass Beamte aus Baden-Württemberg keine Zuzahlungen in der Privatklinik Wollmarshöhe zu leisten haben, wenn sie sich den Anspruch auf die Wahlleistungen gegenüber der Beihilfestelle durch die Zahlung von monatlich 22,- € erhalten haben. (Sie sehen diese 22,- € auf Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung.)

Für Bundesbeamte (und Beamte mit Beihilfeansprüchen, die der Bundesbeihilfe entsprechen) gilt: Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Wahlleistungen, ohne eine monatliche Zahlung von 22,- € jedoch wird Ihnen für die ersten 28 Tage jeweils 10,- € gekürzt.

Da die Klinik Wollmarshöhe keinen Zweibettzimmerzuschlag erhebt, entfällt für die Bundesbeamten die Kürzung um 14,50 € / Tag. Weitere Informationen sowie eine Kostentabelle finden Sie unter www.klinik-wollmarshoehe.de.

Gerne können wir Sie diesbezüglich auch individuell beraten:

Sekretariat und Verwaltung der Wollmarshöhe:

Ansprechpartnerinnen:
Christa Drews, Alexandra Lacerti

Tel.: 0049 (0)7520 927-0

Fax: 0049 (0)7520 2875

Wollmarshofen 14
88285 Bodnegg

Bürozeiten: 8.00 – 17.00 Uhr

Praestationäre Anfragen /

Praestationäres Patientenmanagement:

Ansprechpartner:

Gottfried Wetzel

Tel.: 0049 (0)7520 927-260

Fax: 0049 (0)7520 2875

www.klinik-wollmarshoehe.de

info@klinik-wollmarshoehe.de